

Ordnung

KINDERFEUERWEHR Asbach-Bäumenheim

1. NAMEN, WESEN, AUFSICHTSPFLICHT

1. Die Kinderfeuerwehr Asbach-Bäumenheim „Fire Kids“ ist die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim.
2. Die Kinderfeuerwehr ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern. Sie gestaltet ihre Aktivitäten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim nach dieser Ordnung.
3. Die Kinderfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht des Kommandanten.

2. AUFGABEN UND ZIELE

1. Die Kinderfeuerwehr will Kindern einen frühen Zugang zur Feuerwehr ermöglichen. Sie will Kindern helfen, soziale Kompetenzen wie Gruppen- und Kommunikationsfähigkeit sowie technisches Verständnis zu erlangen.
2. Ziel ist das spielerische Heranführen der Kinder an die Arbeit der Feuerwehr, der Brandschutzerziehung sowie die allgemeine Arbeit mit Kindern wie z.B. spielen, basteln, malen, Sport usw.

3. MITGLIEDSCHAFT

1. Der Kinderfeuerwehr kann jedes Kind ab 8 Jahren bis zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr angehören. Die Zustimmungen der gesetzlichen Vertreter müssen vorliegen.
2. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich an den Kommandanten der Kinderfeuerwehr gerichtet werden. Über die Aufnahme entscheidet der Kommandant.

4. RECHTE UND PFLICHTEN

1. Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht
 - a) bei der Gestaltung der Arbeit aktiv mitzuwirken und
 - b) in eigener Sache gehört zu werden.
2. Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
 - a) an den Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und
 - b) die Anordnungen der Betreuer, die Ordnung der Kinderfeuerwehr Asbach-Bäumenheim, die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim e.V. und falls in Kraft gesetzt, die gemeindlichen Satzungen und Regeln zur Kinderfeuerwehr zu befolgen und
 - c) das Miteinander und das Gemeinschaftsleben zu pflegen und zu fördern.

Ordnung

KINDERFEUERWEHR Asbach-Bäumenheim

5. ORDNUNGSMAßNAHMEN

Bei Verstößen gegen diese Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Verstößt das Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Ermahnung wiederholt gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigten Person telefonisch informiert wird. Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.

6. VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr erlischt

1. bei schriftlicher Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter,
2. auf Wunsch des Mitgliedes,
3. bei Austritt aus der Feuerwehr,
4. durch Ausschluss aus der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr oder
5. durch die Übernahme in die Jugendfeuerwehr. Das Übernahmegesuch in die Jugendfeuerwehr muss separat erfolgen.

7. BETREUER/INNEN

1. Die Betreuer leiten die Kinderfeuerwehr nach Maßgabe dieser Ordnung und der Vorgaben des Kommandanten.
2. Die Betreuer werden vom Kommandanten ernannt.
3. Die Betreuer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und sollten Mitglied der FF Asbach-Bäumenheim sein.
4. Die Betreuer sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. private und/oder berufliche pädagogische Kenntnisse.
 - b. Die Betreuer sollten aktiven Feuerwehrfrauen/-männer oder ehemalige aktive, von der Gemeinde namentlich beauftragte, Feuerwehrfrauen/-männer sein.
5. Jeder Betreuer / Jede Betreuerin hat ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und dem Kommandanten vorzulegen. Das Führungszeugnis hat frei von Eintragungen jeglicher Art zu sein.

Ordnung

KINDERFEUERWEHR Asbach-Bäumenheim

8. STÄRKE, RÄUME, MATERIAL & KLEIDUNG

1. Die Kinderfeuerwehr soll 30 Mitglieder nicht überschreiten.
2. Die Kinderfeuerwehr benutzt Räume des Feuerwehrhauses Asbach-Bäumenheim und Material der gemeindlichen Einrichtung Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim und des Vereines Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim e.V.. Spezielle, der Größe der Kinder angepasste Ausrüstung, Spiel- und Bastelmaterial, sowie Materialien, Literatur und Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung der Betreuer werden von der Gemeinde oder vom Verein der FF Asbach-Bäumenheim nach dessen Möglichkeiten beschafft, bzw. finanziert.
3. Die Kinderfeuerwehrler tragen keine persönliche Schutzausrüstung wie die aktiven Kräfte oder die Jugendfeuerwehr.
4. Gegenstände, sofern sie von der Gemeinde oder vom Feuerwehrverein erworben wurden, verbleiben in deren Eigentum und müssen nach Austritt zurückgegeben werden.
5. Für die bei den Treffen der Kinderfeuerwehr mutwillig zerstörten oder beschädigten Gegenstände oder Einrichtungen haften die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes.

9. SOZIALE ABSICHERUNG

1. Bei der praktischen Ausbildung ist die Leistungsfähigkeit der Kinder zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist jederzeit zu achten.
2. Etwaige, bei den Treffen der Kinderfeuerwehr erlittenen Verletzungen sind sofort bei den Betreuern anzuzeigen. Der Betreuer informiert umgehend den Kommandanten und die Erziehungsberechtigten.
3. Die Aufsichtspflicht der Betreuer erfolgt mit der Übergabe des Kindes von den Erziehungsberechtigten an die Betreuer und endet mit Abholung durch den Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich genannten Person. Kinder, die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände am Feuerwehrhaus befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer.
4. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten und parasitären Befall darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Treffen nicht besuchen. Krankheitsfälle, Allergien und sonstige körperlichen Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich zu melden.

10. Datenschutz

1. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet die Gemeinde Asbach-Bäumenheim die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.

Ordnung


KINDERFEUERWEHR Asbach-Bäumenheim

4. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim stellt den Mitgliedern der Kinderfeuerwehr und deren Eltern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Anhang „Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Kinderfeuerwehr Asbach-Bäumenheim“ zur Verfügung.

11. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr Asbach-Bäumenheim wurde am 15.01.2025 vom Kommandanten Christian Dommer beschlossen.
2. Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr tritt am 15.01.2025 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 15.01.2025.



Unterschrift des Kommandanten